

2. Kulturpolitischer Diskurs Meißen:

Bürgerschaft und Beteiligung in der Kulturpolitik?

Bürgerschaft und Beteiligung – ein Thema, das gut ins zwanzigste Jahr des Mauerfalls passte – beschäftigte die Teilnehmenden des 2. Kulturpolitischen Diskurses Meißen, der am 9./10. Oktober 2009 in der Evangelischen Akademie Meißen stattfand, veranstaltet zusammen mit der Kulturpolitischen Gesellschaft und dem Sächsischen Kultursenat. Versehen war der Veranstaltungstitel jedoch mit einem Fragezeichen, da es zum einen unterschiedliche Formen von Partizipation gibt und zum anderen die Thematik die gegenwärtige Debatte um neue Formen politischer Steuerung berührt. Es ist keineswegs so, daß man getrost über Optimierung oder Ausbau dieses Feldes verhandeln könnte, sondern es steht bei aller Rede über Zivilgesellschaft und aktivierende Kulturpolitik mehr noch an den Anfängen. Was also heißt Bürgerschaft und Beteiligung in der Kulturpolitik tatsächlich?

Vor dem eigentlichen Einstieg ins Thema stimmte Georg Prinz zur Lippe mit einem Erfahrungsbericht ganz individueller Art die Teilnehmer/innen ein: Er erzählte davon, wie er nach dem Mauerfall ehemaligen Familienbesitz in Ostdeutschland bereiste und nach Möglichkeiten des Anknüpfens an unterbrochene Traditionen und des Belebens einst erfolgreicher Wirtschaftsbetriebe suchte. Gerade der Weinbau hatte es ihm angetan, und er versuchte unter nicht eben einfachen Bedingungen – sowohl was die Situation vor Ort als auch den globalen Markt des Weinhandels betraf –, einen Weinbaubetrieb neuen Formats zu etablieren. Sein Weingut Proschwitz in Zadel bei Meißen ist heute ausgesprochen erfolgreich, weil es auf Tradition, nachhaltige Verankerung in der Region und Einbindung des Gemeinwesens, aber auch Qualität und Authentizität setzt. Was Prinz zur Lippe über den Umgang mit Menschen zu erzählen wusste, klang nicht nach einem Bericht aus einer privatwirtschaftlichen Unternehmung. Es war direkt anschlussfähig an die zu formulierenden Erwartungen an eine Gesellschaft, in der Staat, Marktteilnehmer und Bürger/innen neue Formen der Aufmerksamkeit, des Engagements und der Lastenteilung entwickeln. Wenn wir von der Bürgergesellschaft oder von bürgerschaftlichem Engagement reden, klingt dies eher nach Wohltätigkeit in Vereinen, Verbänden oder karitativen Veranstaltungen; es kann und muß aber viel mehr sein und zielt auf eine neue Verantwortungspartnerschaft zwischen den Sektoren, die auch von den Rahmenbedingungen, für die Politik verantwortlich ist, mehr verlangen darf.

Die Tagung unternahm folglich den nicht eben leichten Versuch, den aktuellen Stand „Zur Lage und zu den Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“ mit der Diskussion über zeitgemäße politische Steuerung oder Governance zu verbinden, - und enttäuschte damit jene, die sich schwerpunktmäßig auf das ehrenamtliche Engagement oder Formen optimierter Arbeit im freigemeinnützigen Sektor eingestellt hatten. Eckhard Priller bot einen vorzüglichen Überblick über den ersten Komplex, da er als Mitautor der gleichnamigen Studie für die Bundesregierung die empirischen Fakten gut zu interpretieren verstand. Er akzentuierte dabei zwei Aspekte: zum einen den Rollen- und Funktionswandel des Staates (vom Leistungs- zum Gewährleistungsstaat), zum anderen das Wesen der „wachsenden Zivilgesellschaft“, die nicht frei von Ungleichzeitigkeiten sei. So sei zwar eine Entpolitisierung zu beobachten (Rückzug aus Parteien, Gewerkschaften, Kirchen), aber auch eine Bedeutungssteigerung des informellen Engagements (Netzwerke, Nachbarn, Freunde); gerade der Kultur- und Familienkontext sei hier wichtig. Der Anteil regelmäßig Aktiver nehme ab, die engagierten Personen seien in ständigem Wechsel begriffen. Auch sei eine zunehmende Monetarisierung zu beobachten. Diese und andere Eigenschaften verlangten aus Sicht Prillers u. a. nach langfristigen Konzepten, einer



Werteentwicklung und Stärkung des Selbstverständnisses von Engagement oder auch einer konsistenten Gesetzgebung.

Patrick S. Föhl wies bei seinem Versuch, dem nun mit der Perspektive der Governance zu begegnen, darauf hin, daß man Bürgerinnen und Bürger aktiver beteiligen müsse. Die von Priller aufgezeigten Wandlungen, etwa auch hin zum „organisationslosen“, lockeren Engagement, entsprächen nicht zuletzt gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, etwa dem Wandel zur Freizeitgesellschaft mit ihrer starken Ich-Bezogenheit oder dem medialen Wandel, der das Handeln der Menschen in Gemeinschaft verändere. Governance sei in diesem Kontext zum einen als Konzept, zum anderen als Modell der Verwaltungsreform zu betrachten. Als Konzept sei es noch recht heterogen und bedürfe der gemeinsamen Weiterentwicklung. Im Kern gehe es um neue Arrangements zwischen Staat, Markt und Gesellschaft; auch Kooperationen wollten gesteuert und koordiniert sein. Governance setze hier auf horizontales Zusammenwirken, nicht auf hierarchische Steuerung. Ohne den aktiven Bürger allerdings, ohne Impulse aus der Zivilgesellschaft könne dieser Perspektivwechsel nicht erfolgreich sein. Ohne einen Staat, der Akteure außerhalb des ersten Sektors ermuntert, unterstützt und gezielt befähigt, Leistungen zu übernehmen, allerdings auch nicht.

Im folgenden unternahm die Tagung den Versuch, Beispiele für Beteiligung, aber auch Steuerung seitens des Staates und der Kommunen zu suchen und nach „good governance“ zu fahnden. Es können hier nicht alle Praxisexempel vertieft werden, daher nur einige Schlaglichter. In der von Dieter Rossmeißl moderierten Runde fiel auf, daß nicht alles, was basisnah abläuft, auch tatsächlich bürgerschaftlich oder im Sinne von Governance die Zivilgesellschaft stärkend funktioniert. Das von Olaf Martin vorgestellte Modell der Landschaftsverbände in Niedersachsen, welche Förderaufgaben des Landes übernehmen, ist eher ein Steuerungsinstrument jenseits direkter staatlicher Verwaltung, das auf der Basis eines elaborierten Kriteriensystems eine Umverteilung der Mittel zugunsten des ländlichen Raums organisiert. Dabei geht es wesentlich um kommunale Einflüsse (Beirat), kaum jedoch um ehrenamtliches Engagement oder ähnliches. Der Verein Kulturland Brandenburg hingegen, den Brigitte Faber-Schmidt näher analysierte, wurde zwar als Dachmarke „von oben“ installiert, aber er gerät als Träger von Themenjahren und als Zuwendungsgeber (beliehener Unternehmer des Landes) für zahlreiche Projekte im Land zu einer neuen kommunikativen Plattform, die viele Akteure einbindet, aktiviert und weit über den Kultursektor hinaus „regional governance“ unterstützt. Er ist ein Instrument, das zeitgemäß funktioniert und neue Partnerschaften oder kreative Allianzen stimuliert und insofern von Vorbildcharakter sein kann. Aber – wie Thomas Früh und Norbert Haase vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zeigten – auch der Staat direkt, ohne Vermittlung durch den Dritten Sektor, kann Beteiligung organisieren. Mit einer Veranstaltungsreihe und einem „Kulturblog“ im Internet hatte diese oberste Landesbehörde den unmittelbaren Kontakt zur Zivilgesellschaft gesucht und die eigene konzeptionelle Arbeit dem horizontalen Diskurs geöffnet. Das einzige, was (noch) nicht vollständig funktionierte, war die Komplexitätsreduktion: der notwendige Abstraktionsgrad kulturpolitischer Leitlinien auf Landesebene ist eben nicht für jeden Bürger evident und bedarf der Vermittlung.

Aus dem Schlusspodium ist der Beitrag von Julia Dünkel hervorzuheben. Sie zeigte am Beispiel der Kleinstadt Pößneck in Thüringen, welche Hoffnungen in die Kraft der Verwaltung gesetzt werden: Pößneck gründete ein Kulturamt, um das Image der Stadt, die immer wieder als rechtsradikaler Sammelplatz genutzt wird, aufzuwerten und aus der Kommunalverwaltung heraus einen Stimulus für eine aktive Bürgerschaft und kulturorientierte Öffentlichkeit zu schaffen. Nun ist die Gründung eines Amtes noch keine Governance, eher ein Reflex. Aber aus ihm kann die notwendige Schnittstelle resultieren, die auch einer kleinen Kommune zu neuen Formen von Verantwortungsteilung und einer gestärkten Zivilgesellschaft verhelfen kann. Vielleicht können wir in einigen Jahren von einem „Pößnecker Modell“ reden, das kooperative Demokratie anregt und am Ende zum Überflüssigwerden des dafür gegründeten Amtes führte. Diese und andere Erkenntnisse bleiben weiteren Tagungen zu diesem komplexen Thema vorbehalten.

